



**BUREAU
VERITAS**



Konformitätsbescheinigung

- (1)
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen –
Richtlinie 2014/34/EU
- (3) Bescheinigungsnummer
- EPS 22 ATEX 1 136 X**
- Revision 2**
- (4) Gerät: Magnetspule AC19-U5-K- ** PX81
- (5) Hersteller: Bürkert Werke GmbH & Co. KG
- (6) Anschrift: Christian-Bürkert-Straße 13-17
74653 Ingelfingen
Deutschland
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Konformitätsbescheinigung festgelegt.
- (8) Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH bescheinigt aufgrund einer freiwilligen Prüfung auf Basis der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie. Die Ergebnisse der Prüfung sind in der vertraulichen Dokumentation unter der Referenznummer 21TH0602 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN IEC 60079-0:2018

**EN 60079-7:2015,
EN IEC 60079-7:2015/A1:2018**

EN 60079-31:2014

IEC 60079-31:2022-01 (Ed. 3.0)

- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese Konformitätsbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 2014/34/EU. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

II 3G Ex ec IIC T3 Gc

II 3D Ex tc IIIC T200°C Dc



Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Ulrich Feike



Türkheim, 02.08.2024

Bescheinigungen ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Diese Bescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung von Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH.



**BUREAU
VERITAS**



(13)

Anlage

(14) **Konformitätsbescheinigung EPS 22 ATEX 1 136 X**

Revision 2

(15) Beschreibung des Gerätes:

Die Magnetspule Typ AC19-U5-K-* * PX81 wird zur Betätigung von Ventilen zur Steuerung von gasförmigen oder flüssigen Medien verwendet. Es handelt sich um Einzelhubmagnete. Die Magnetspule kann als elektrisches Betriebsmittel für den Einsatz in Bereichen mit brennbarem Gas und Staub verwendet werden. Die maximale Oberflächentemperatur im Betrieb ist abhängig von der Spulenleistung, den Einbaubedingungen der verwendeten Magnetspule und der Umgebungstemperatur.

Der elektrische Anschluss erfolgt geräteseitig über entsprechend von Bürkert angebotene Gerätesteckdosen vom Typ 2509 oder Typ 2513.

Umgebungstemperaturbereich: $-40\text{ °C} \leq T_a \leq +65\text{ °C}$

Elektrische Daten:

Typ	Spulen- größe	max. Nenn- spannung (V)	max. Nenn- leistung (W)	Zusatzinformation
NA38	K	24	16	---
CZ05	K	24	85/8,5	Typ "kick and drop", max. 30 Schaltspiele pro Minute

(16) Referenznummer: 21TH0602

(17) Besondere Bedingungen:

Die Magnetspule darf nicht in Bereichen eingesetzt werden, in denen stark ladungserzeugende Prozesse auftreten können (z.B. maschinelle Reib- und Trennprozesse, Lackiereinrichtungen, pneumatische Förderprozesse).

Die Geräteoberfläche nur durch leichtes Abwischen mit einem feuchten oder antistatischem Tuch reinigen.

Das Gerät nur in mechanisch nicht zu belastender Einbaulage verwenden.

Die Angaben zur zulässigen Umgebungstemperatur beziehen sich auf die Einzelmontage der Spulen. Sollen mehrere Spulen auf einem Ventilblock verbaut werden muss durch einen geeigneten Abstand eine gegenseitige Erwärmung ausgeschlossen werden.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen:

Durch Übereinstimmung mit Normen abgedeckt.



Türkheim, 02.08.2024